

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen der aktualisierten Berichte zum Zustand der deutschen Nord- und Ostsee im Rahmen der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 9. Oktober 2023 – VI 450 - 528-01212-2012/007 –

Am 15. Juli 2008 ist die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) (ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19), die durch die Richtlinie (EU) 2017/845 (ABl. L 125 vom 18.5.2017, S. 27) geändert worden ist, in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Gemäß § 45j des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist, sind die Anfangsbewertung nach § 45c Absatz 1, die Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d Satz 1 und die nach § 45e Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegten Ziele alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Entwürfe der Aktualisierungen sind gemäß § 45i Absatz 2 nach Maßgabe des § 45i Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen.

Das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt veröffentlicht für die Bewirtschaftung der deutschen Nord- und Ostsee folgende Unterlagen:

1. „Zustand der deutschen Ostseegewässer 2024 – Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“

2. „Zustand der deutschen Nordseegewässer 2024 – Aktualisierung der Anfangsbewertung nach § 45c, der Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer nach § 45d und der Festlegung von Zielen nach § 45e des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.“

Die Unterlagen sind ab dem 15. Oktober 2023 für die Dauer von sechs Monaten auf der Internetseite mitglieder.meeresschutz.info veröffentlicht. In diesem Zeitraum liegen die Unterlagen im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Innerhalb von sechs Monaten nach dem Beginn der Veröffentlichung kann jede Person zu den in Satz 5 Nummer 1 bis 2 genannten Unterlagen direkt beim

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 – Wasser, Boden, Abfallwirtschaft, Immissionschutz, Strahlenschutz, Fischerei
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

schriftlich Stellung nehmen. Hierzu wird auf der in Satz 6 genannten Internetseite auch ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem Stellungnahmen und Anregungen elektronisch an die dort genannte Anschrift übermittelt werden können.

AmtsBl. M-V 2023 S. 640